DAC-Reihe Leitlinien und Grundsatztexte

Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung



OECD



DAC-Reihe Leitlinien und Grundsatztexte

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE ENTWICKLUNGSEVALUIERUNG



ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS (DAC)

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Die OECD ist ein in seiner Art einzigartiges Forum, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten gemeinsam an der Bewältigung von Herausforderungen der Globalisierung im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich arbeiten. Die OECD steht auch in vorderster Linie bei den Bemühungen um ein besseres Verständnis der neuen Entwicklungen und durch sie ausgelöster Befürchtungen, indem sie Untersuchungen zu Themen wie Corporate Governance, Informationswirtschaft oder Bevölkerungsalterung durchführt. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Politikerfahrungen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, empfehlenswerte Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuarbeiten.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

OECD Publishing sorgt dafür, dass die Ergebnisse der statistischen Analysen und der Untersuchungen der Organisation zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Themen sowie die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Übereinkommen, Leitlinien und Standards weite Verbreitung finden.

Originaltitel: Quality Standards for Development Evaluation.
Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

ISBN 978-92-64-085183 (PDF)

DAS NETZWERK ENTWICKLUNGSEVALUIERUNG

Das Netzwerk Entwicklungsevaluierung ist ein Organ des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC). Sein Ziel ist es, die Wirksamkeit internationaler Programme der Entwicklungszusammenarbeit durch die Förderung einer soliden, sachlich fundierten und unabhängigen Evaluierung zu erhöhen. Es handelt sich um ein einzigartiges Gremium, in dem 32 bilaterale Geber und multilaterale Entwicklungsorganisationen vertreten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, die Europäische Kommission, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten, die Weltbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Internationale Währungsfonds.

Weitere Informationen über das Evaluierungsnetzwerk des DAC finden sich auf dessen Website: *www.oecd.org/evaluationnetwork*. Das Evaluierungsnetzwerk beantwortet auch Anfragen per E-Mail unter *dacevaluation.contact@oecd.org*.



VORWORT

EVALUIERUNG IN EINEM SICH WANDELNDEN ENTWICKLUNGSKONTEXT

Eine qualitativ hochwertige Evaluierung sollte glaubwürdige und nützliche Belege liefern, um die Rechenschaftslegung für die Entwicklungsergebnisse zu stärken und/ oder zu Lernprozessen beizutragen. Die vorliegenden Standards sollen die Qualität der Evaluierung erhöhen und mithin den Beitrag untermauern, den die Evaluierung zur Verbesserung der Entwicklungsergebnisse leistet.

Neue Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit, ein Konsens über gemeinsame Entwicklungsziele und die Verpflichtungen, die mit der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2005) sowie dem Aktionsplan von Accra (2008) eingegangen wurden, führen dazu, dass die Entwicklungspartner heute anders an globale Herausforderungen herangehen. In diesem sich verändernden Entwicklungskontext kommt der Evaluierung insofern eine wichtige Rolle zu, als sie sachdienliche Informationsgrundlagen für die Entscheidungsfindung liefert und dazu beiträgt, alle Entwicklungspartner wechselseitig für die Entwicklungsergebnisse rechenschaftspflichtig zu machen. Dieser neue Kontext muss sich auch in den Herangehensweisen der Entwicklungsevaluierung widerspiegeln, die sich durch eine stärkere Harmonisierung, bessere Partnerausrichtung und zunehmende Partnerführung auszeichnen müssen, um dem Evaluierungsbedarf aller Partner gerecht zu werden.

Die Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung des DAC tragen diesem sich verändernden Rahmen Rechnung und liefern einen Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Entwicklungsevaluierung. Diese Standards, die im internationalen Konsens erarbeitet wurden, sollen als Anreiz und Anregung für die Verbesserung der Evaluierungspraxis dienen.

Die vorläufige Fassung dieser Standards wurde 2006 für eine dreijährige Testphase genehmigt und im Licht der während dieses Zeitraums gewonnenen Erfahrungen überarbeitet. An diesem Prozess hat eine Reihe von Entwicklungspartnern, Geberländer ebenso wie Partnerländer, mitgewirkt. Der Anfang wurde 2005 bei einem Seminar in Neu-Delhi gemacht. In der Folge wurde der Text unter Nutzung der Ergebnisse einer 2008 durchgeführten Umfrage über den Einsatz der Standards, eines 2009 in Auckland organisierten Workshops sowie der Kommentare der Mitglieder des DAC-Netzwerks Entwicklungsevaluierung mit Unterstützung des OECD-Sekretariats weiter verbessert, bis schließlich die Endfassung erstellt werden konnte. Die Standards wurden am 8. Januar 2010 vom DAC-Netzwerk Entwicklungsevaluierung angenommen und erhielten am 1. Februar 2010 die Zustimmung des DAC.

Nick York

Vorsitzender des OECD/DAC-Netzwerks Entwicklungsevaluierung

INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Dokument verwendete Begriffe

Der Begriff „Entwicklungsmaßnahme“ wird in den Standards als allgemeine Bezeichnung für sämtliche Aktivitäten, Projekte, Programme, Strategien, Maßnahmen, Themen, Sektoren, Instrumente, Modalitäten, institutionelle Anstrengungen usw. verwendet, die auf die Förderung der Entwicklung abzielen.

Der Begriff „Evaluierungsbericht“ bezieht sich auf sämtliche Produkte der Evaluierung, sei es in Form schriftlicher oder mündlicher Berichte, visueller Präsentationen, Workshops usw.

EINFÜHRUNG

In den DAC-Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung werden die zentralen Voraussetzungen für Evaluierungsprozesse und -produkte von hoher Qualität identifiziert. Die Standards wenden sich an Evaluierungsmanager und -fachleute. Sie sind nicht bindend, sondern als ein Leitfaden für gute Praxis gedacht. Sie wurden in erster Linie für die DAC-Mitglieder entwickelt, ein breiterer Einsatz durch sämtliche sonstige Entwicklungspartner wird jedoch begrüßt.

Die Standards sollen die Qualität der Evaluierung erhöhen und mithin den Beitrag stärken, den die Evaluierung zur Verbesserung der Entwicklungsergebnisse leistet. Im Einzelnen sollen die Standards:

- die Qualität von Entwicklungsprozessen und -produkten verbessern,
- den Vergleich von Evaluierungen aus verschiedenen Ländern erleichtern,
- Partnerschaften und Zusammenarbeit bei Gemeinschaftsevaluierungen fördern und
- die gegenseitige Nutzung von Ergebnissen aus Evaluierungen unter den Entwicklungspartnern verstärken.

Die Standards dienen zur Unterstützung von Evaluierungen, die den DAC-Grundsätzen für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit (DAC Principles for the Evaluation of Development Assistance) von 1991 entsprechen, mit u.a. Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit als zentralen Prinzipien, und sie sollten zusammen mit diesen gesehen werden. Die Grundsätze sind auf das Management und den institutionellen Aufbau von Evaluierungssystemen ausgerichtet und bleiben die Richtschnur, nach der die OECD/DAC-Mitglieder bei den DAC-Länderprüfungen beurteilt werden. Die Standards dienen hingegen als Anleitung für Evaluierungsprozesse und -produkte. Sie können in den verschiedenen Stadien des Evaluierungsprozesses auf verschiedene Weise verwendet werden, u.a. zur Beurteilung der Qualität der Evaluierungen, zur Unterstützung der Durchführung, zur Stärkung und Harmonisierung des Evaluierungstrainings oder als Grundlage für die Erstellung von Evaluierungsleitlinien oder Grundsatzdokumenten.

Die Standards sollten umsichtig angewandt und an den lokalen bzw. nationalen Kontext sowie die Ziele der jeweiligen Evaluierung angepasst werden. Sie sind nicht als Evaluierungshandbuch gedacht und können auch kein Ersatz für konkrete Anleitungen zu bestimmten Arten von Evaluierungen, Methoden oder Ansätzen sein. Sie schließen auch nicht die Nutzung anderer Qualitätsstandards oder ähnlicher Dokumente für die Evaluierung aus, wie z.B. solchen, die von einzelnen Entwicklungsorganisationen, Evaluierungsgesellschaften oder Netzwerken ausgearbeitet wurden.

Der Aufbau der Standards folgt dem Ablauf eines typischen Evaluierungsprozesses, von der Festlegung des Zwecks über die Planung, Konzeption, Durchführung und Berichterstattung bis hin zur Phase des Lernens aus den Evaluierungsergebnissen und zu deren Nutzung. Sie beginnen mit allgemeinen Betrachtungen, die für den gesamten Evaluierungsprozess gelten. Im Anhang finden sich Hinweise auf andere OECD/DAC-Veröffentlichungen zum Thema Entwicklungsevaluierung.

1 ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN

1.1 ENTWICKLUNGSEVALUIERUNG

Die Entwicklungsevaluierung ist die systematische und objektive Bewertung einer noch laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahme, ihrer Konzeption, Durchführung und Ergebnisse. Im Entwicklungskontext bezieht sich der Begriff Evaluierung auf die Bestimmung des Werts bzw. der Bedeutung einer Entwicklungsmaßnahme.

Die folgenden übergeordneten Gesichtspunkte werden während des gesamten Prozesses der Evaluierung berücksichtigt.

1.2 FREIER UND OFFENER EVALUIERUNGSPROZESS

Der Evaluierungsprozess ist transparent und von Programmmanagement und Politikgestaltung unabhängig, um seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

1.3 EVALUIERUNGSETHIK

Die Evaluierung folgt den einschlägigen fachlichen und ethischen Leitlinien sowie den Verhaltensregeln, die für die einzelnen Evaluatorinnen und Evaluatoren gelten. Die Evaluierung unterliegt den Grundsätzen der Integrität und Aufrichtigkeit. Evaluierungsbeauftragte, Evaluierungsmanager und Evaluatoren achten die Menschenrechte und respektieren bei allen Beteiligten Unterschiede in Kultur, Sitten und Gebräuche, Glauben und religiöser Praxis.

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren achten bei der Konzipierung und Durchführung der Evaluierung auf Aspekte wie Geschlechterrollen, ethnische Zugehörigkeit, Befähigung, Alter, sexuelle Ausrichtung und Sprache sowie sonstige Unterschiede.



1.4 PARTNERSCHAFTLICHER ANSATZ

Um die Eigenverantwortung für Entwicklung zu erhöhen und die gegenseitige Rechenschaftspflicht für Ergebnisse zu fördern, wird in einem frühen Stadium des Prozesses systematisch die Möglichkeit der Verfolgung eines partnerschaftlichen Ansatzes untersucht. Das Konzept der Partnerschaft beinhaltet einen inklusiven Prozess, an dem verschiedene Akteure, wie Regierung, Parlament, Zivilgesellschaft, Zielgruppen und internationale Partner, beteiligt sind.

1.5 KOORDINIERUNG UND PARTNERAUSRICHTUNG

Zur Verbesserung der Koordinierung der Entwicklungsevaluierung und Stärkung der Systeme der Partnerländer werden im Evaluierungsprozess nationale und lokale Evaluierungspläne, -aktivitäten und -regeln berücksichtigt.

1.6 KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

Die positiven Effekte, die der Evaluierungsprozess auf die Evaluierungskapazitäten der Entwicklungspartner haben kann, werden maximiert. Eine Evaluierung kann beispielsweise die Kapazitätsentwicklung unterstützen, indem sie zur Verbesserung der Evaluierungskenntnisse und -qualifikationen beiträgt, das Evaluierungsmanagement stärkt, die Nachfrage nach Evaluierungsergebnissen sowie deren Nutzung anregt und ein Klima der Rechenschaftspflicht und des Lernens fördert.

1.7 QUALITÄTSKONTROLLE

Während des gesamten Evaluierungsprozesses wird eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Je nach Umfang und Komplexität der Evaluierung erfolgt diese Qualitätskontrolle über einen internen und/oder externen Mechanismus, z.B. über Peer Reviews, Beratungsgremien oder Referenzgruppen.



2 ZWECK, PLANUNG UND KONZEPTION

2.1 ANLASS UND ZWECK DER EVALUIERUNG

Anlass, Zweck und beabsichtigte Verwendung der Evaluierung werden klar dargelegt, wobei erläutert wird, aus welchem Grund die Evaluierung zu diesem bestimmten Zeitpunkt erfolgt, warum und für wen sie durchgeführt wird und wie sie zur Förderung des Lernprozesses und/oder der Rechenschaftspflicht eingesetzt werden soll.

Der Gesamtzweck einer Evaluierung kann beispielsweise darin bestehen:

- zur Verbesserung einer Politik, eines Verfahrens oder einer Methode der Entwicklungszusammenarbeit beizutragen;
- über die Fortführung oder Aufgabe eines Projekts oder Programms zu entscheiden;
- den betroffenen Akteuren und den Steuerzahlern gegenüber über die aufgewendeten öffentlichen Mittel und die Entwicklungsergebnisse Rechenschaft abzulegen.

2.2 SPEZIFISCHE ZIELE DER EVALUIERUNG

Die spezifischen Ziele der Evaluierung geben Aufschluss darüber, was mit der Evaluierung erreicht werden soll, z.B.:

- Überprüfung von Ergebnissen (Leistung, direkte und Entwicklungswirkung) und Beurteilung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Nachhaltigkeit einer bestimmten Entwicklungsmaßnahme;
- Darlegung von Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Bezug auf eine bestimmte Entwicklungsmaßnahme, um daraus Lehren für die künftige Konzeption und Durchführung zu ziehen.

2.3 GEGENSTAND UND REICHWEITE DER EVALUIERUNG

Die zu evaluierende Entwicklungsmaßnahme (der Gegenstand der Evaluierung) wird klar definiert, was auch eine Beschreibung der Wirkungslogik bzw. -theorie beinhaltet, die ihr zu Grunde liegt. Mit dem Umfang der Evaluierung werden der Zeitraum, die aufgewendeten Mittel, das geografische Gebiet, die Zielgruppen, der organisatorische Aufbau, die Umsetzungsvorkehrungen, der politische und institutionelle Kontext sowie die sonstigen Bereiche festgelegt, auf die sich die Evaluierung erstrecken soll. Abweichungen zwischen der geplanten und der tatsächlichen Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme werden identifiziert.

2.4 EVALUIERBARKEIT

Es erfolgt eine Beurteilung der Durchführbarkeit der Evaluierung. Konkret sollte dabei bestimmt werden, ob die Entwicklungsmaßnahme hinreichend definiert ist, ob ihre Ergebnisse überprüfbar sind und ob eine Evaluierung die optimale Herangehensweise ist, um die Fragen der Politikverantwortlichen oder betroffenen Akteure zu beantworten.

2.5 EINBEZIEHUNG DER BETROFFENEN AKTEURE

Die betroffenen Akteure werden frühzeitig in den Evaluierungsprozess einbezogen und erhalten Gelegenheit, an der Konzeption der Evaluierung mitzuwirken, u.a. durch Identifizierung zu behandelnder Themen und zu beantwortender Evaluierungsfragen.

2.6 SYSTEMATISCHE UNTERSUCHUNG DER MÖGLICHKEIT EINER GEMEINSCHAFTSEVALUIERUNG

Um zu Harmonisierung und Partnerausrichtung sowie zu einer effizienten Arbeitsteilung beizutragen, untersuchen die zuständigen Stellen der Geber und die Partnerländer systematisch die Möglichkeit einer gemeinsamen Evaluierung, die von mehr als einer Entwicklungsorganisation und/oder mehr als einem Partnerland kooperativ durchgeführt wird.

Gemeinschaftsevaluierungen befassen sich sowohl mit Fragen, die für alle Partner von Interesse sind, als auch mit solchen, die für einzelne Partner wichtig sind.

2.7 EVALUIERUNGSFRAGEN

Die Evaluierungsziele werden durch zweckdienliche und spezifische Evaluierungsfragen konkretisiert. Die Evaluierungsfragen werden in einem frühen Stadium des Prozesses festgelegt und dienen als Grundlage für die Ausarbeitung der Evaluierungsmethoden. Die Evaluierungsfragen beziehen sich auch auf Querschnittsthemen, wie z.B. Gender, Umwelt und Menschenrechte.

2.8 AUSWAHL UND ANWENDUNG DER EVALUIERUNGSKRITERIEN

Bei der Evaluierung werden die vereinbarten Kriterien des DAC für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit angewandt: Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Wirkung und Nachhaltigkeit. Die Anwendung dieser und etwaiger zusätzlicher Kriterien ist von den Evaluierungsfragen und den Zielen der Evaluierung abhängig. Wird ein bestimmtes Kriterium nicht angewandt und/oder wird ein zusätzliches Kriterium herangezogen, so wird dies im Evaluierungsbericht erläutert. Alle angewandten Kriterien werden so definiert, dass ihre Interpretation eindeutig ist.

2.9 AUSWAHL VON ANSATZ UND METHODEN

Zweck, Reichweite und Evaluierungsfragen entscheiden darüber, welches der geeignetste Ansatz und welche die geeignetsten Methoden für die jeweilige Evaluierung sind. Ein Inception Report kann als Grundlage für die Auswahl des Evaluierungsansatzes verwendet werden.

Die Methoden werden in Einklang mit dem gewählten Evaluierungsansatz festgelegt. Die Ausführungen zu den Methoden beinhalten die Spezifizierung und Begründung des Evaluierungsdesigns sowie die zur Erfassung und Analyse der Daten eingesetzten Techniken. Mit den ausgewählten Methoden werden die Evaluierungsfragen auf der Grundlage glaubwürdiger Belege beantwortet. Es wird eine klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Ergebnisebenen vorgenommen (Wirkungslogik mit einer Ziel-Mittel-Hierarchie, in der Input, Output, direkte und Entwicklungswirkung dargelegt sind).

Die Validierung der Indikatoren für die Messung des Grads der Zielerreichung erfolgt anhand allgemein anerkannter Kriterien, wie SMART (S für spezifisch, M für messbar, A für akzeptiert, R für realistisch und T für terminiert). Dabei sollten aufgeschlüsselte Daten vorgelegt werden, um Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Untergruppen von Armen, insbesondere ausgegrenzten Gruppen, zu klären.

2.10 RESSOURCEN

Die für die Evaluierung bereitgestellten Ressourcen sind in Bezug auf Finanzierung, Personalausstattung und Qualifikationen ausreichend, um zu gewährleisten, dass die Ziele der Evaluierung effektiv erreicht werden.

2.11 GOVERNANCE- UND MANAGEMENTSTRUKTUREN

Die Governance- und Managementstrukturen sind so gestaltet, dass sie Kontext, Zweck, Reichweite und Zielen der Evaluierung gerecht werden.

Die Governance-Struktur der Evaluierung gewährleistet die Glaubwürdigkeit, Inklusivität und Transparenz des Prozesses. Das Management organisiert den Evaluierungsprozess und trägt die Verantwortung für die täglichen Geschäfte. Je nach Umfang und Grad der Komplexität der Evaluierung können diese Funktionen zusammen oder getrennt wahrgenommen werden.

2.12 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Planungs- und Konzeptionsphase endet mit der Ausarbeitung einer klaren und vollständigen schriftlichen Unterlage, zumeist Leistungsbeschreibung („Terms of Reference" – TOR) genannt, in der der Zweck, die Reichweite und die Ziele der Evaluierung, die anzuwendenden Methoden, die bereitgestellten Mittel und die einzuhaltenden Fristen, die Berichtsauflagen sowie alle anderen Anforderungen festgelegt sind, die an den Evaluierungsprozess und seine Ergebnisse gestellt werden. Diese Unterlage muss die Zustimmung der Evaluierungsmanager und der Evaluatoren erhalten. Sie kann auch „Arbeitsumfang" oder „Evaluierungsauftrag" genannt werden.

3. DURCHFÜHRUNG UND BERICHTERSTATTUNG

3.1 EVALUIERUNGSTEAM

Die Auswahl des Evaluierungsteams erfolgt im Rahmen eines transparenten und offenen Vergabeverfahrens.

Die Mitglieder des Evaluierungsteams kombinieren Qualifikationen im Bereich der Evaluierung mit fachlichen Kenntnissen zur jeweiligen Thematik. Bei der Zusammenstellung des Teams wird auf einen ausgewogenen Anteil von Männern und Frauen geachtet, und unter seinen Mitgliedern befinden sich Fachleute aus den betroffenen Partnerländern bzw. -regionen.

3.2 UNABHÄNGIGKEIT DER EVALUATOREN VON DEN BETROFFENEN AKTEUREN

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren sind von der Entwicklungsmaßnahme, d.h. insbesondere von den Politikverantwortlichen, den durchführenden Stellen, dem Management sowie den Zielgruppen der Entwicklungsmaßnahme unabhängig. Mögliche Interessenkonflikte werden offen und ehrlich geklärt. Das Evaluierungsteam kann frei und ohne Einmischung von außen arbeiten. Es kann auf Unterstützung und Zugang zu allen einschlägigen Informationen zählen.

3.3 KONSULTATION UND SCHUTZ DER BETROFFENEN AKTEURE

Das gesamte Spektrum der betroffenen Akteure, sowohl auf Seiten der Geber als auch der Partnerländer, wird während des Evaluierungsprozesses konsultiert und erhält Gelegenheit, Beiträge einzubringen. Die Kriterien für die Identifizierung und Auswahl der betroffenen Akteure sind festgelegt.

Die Rechte und das Wohl der Evaluierungsteilnehmer werden geschützt. Auf Wunsch oder im Bedarfsfall werden die Anonymität und das Recht auf Vertraulichkeit der einzelnen Informationsgeber gesichert.

3.4 FRISTGERECHTE UND BUDGETKONFORME DURCHFÜHRUNG DER EVALUIERUNG

Die Durchführung der Evaluierung und die Übermittlung der Resultate an die Evaluierungsbeauftragten erfolgt fristgerecht, damit die Ziele der Evaluierung erreicht werden können. Die Evaluierung wird effizient und ohne Überschreitung des vorgesehenen Budgets vorgenommen. Über Veränderungen der Rahmenbedingungen und Begleitumstände wird Bericht erstattet, und unvorhergesehene Veränderungen des Zeitrahmens oder Budgets werden erklärt, diskutiert und von den betroffenen Parteien einvernehmlich geregelt.

3.5 EVALUIERUNGSBERICHT

Der Evaluierungsbericht ist für sein Zielpublikum leicht verständlich, und seine Form wird dem Zweck der Evaluierung gerecht.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Elemente und Fragen:

3.6 KLARHEIT UND REPRÄSENTATIVITÄT DER ZUSAMMENFASSUNG

Ein schriftlicher Bericht enthält eine Zusammenfassung. Diese Zusammenfassung liefert einen Überblick über den Bericht und stellt dessen Hauptergebnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und sonstige allgemeine Erkenntnisse heraus.

3.7 KONTEXT DER ENTWICKLUNGSMASSNAHME

Der Evaluierungsbericht beschreibt den Kontext der Entwicklungsmaßnahme, was folgende Elemente beinhaltet:

- Politikkontext, Leitlinien, Ziele und Strategien der Entwicklungsorganisation und der Partner;
- Entwicklungskontext, einschließlich sozioökonomischer, politischer und kultureller Faktoren;
- institutioneller Kontext und Einbeziehung der betroffenen Akteure.

In der Evaluierung wird der Einfluss der Kontextfaktoren auf die Ergebnisse der Entwicklungsmaßnahme identifiziert und bewertet.

3.8 WIRKUNGSLOGIK

Im Evaluierungsbericht wird die Logik bzw. Theorie, die der Gestaltung der Entwicklungsmaßnahme zu Grunde liegt, beschrieben und beurteilt, wobei auch auf die zu Grunde liegenden Annahmen und die Faktoren, die auf den Erfolg der Maßnahme Einfluss haben, eingegangen wird.



3.9 VALIDITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT DER INFORMATIONSQUELLEN

Im Evaluierungsbericht werden die verwendeten Informationsquellen (Dokumente, befragte Personen, öffentliche Statistiken, Fachliteratur usw.) hinreichend genau beschrieben, um eine Beurteilung der Angemessenheit der Informationen zu ermöglichen. Im Evaluierungsbericht wird die Auswahl der Fallstudien sowie etwaiger Stichproben erläutert. Einschränkungen hinsichtlich der Repräsentativität der Stichproben werden identifiziert.

Bei der Evaluierung erfolgt eine Gegenprüfung der Informationsquellen und kritische Beurteilung der Validität und Zuverlässigkeit der Daten.

Der Bericht umfasst vollständige Listen der befragten Personen und sonstigen Informationsquellen, sofern dies nicht dem Recht der Beteiligten auf Vertraulichkeit und Schutz der Privatsphäre zuwiderläuft.

3.10 ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN METHODEN

Der Bericht beschreibt und erklärt die Evaluierungsmethoden und deren Anwendung. Bei der Bewertung der direkten und Entwicklungswirkungen wird erläutert, inwieweit sie auf einer Zuordnungs- oder Beitragsanalyse beruht. Während der Evaluierung möglicherweise aufgetretene Hemmnisse werden erwähnt, wobei dargelegt wird, wie sie die Evaluierung beeinflusst haben, auch was deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit betrifft. Die zur Erhebung und Analyse der Daten eingesetzten Techniken werden genau aufgeführt. Ihre Auswahl wird begründet, etwaige Einschränkungen und Unzulänglichkeiten werden erklärt.

3.11 KLARHEIT DER ANALYSE

Im Evaluierungsbericht werden Feststellungen, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und übergeordnete Erkenntnisse getrennt und logisch klar unterschieden aufgeführt.

Die Feststellungen folgen logisch aus der Analyse der Daten, so dass eine klare Beweislinie zu erkennen ist, auf die sich die Schlussfolgerungen stützen. Die Schlussfolgerungen werden durch Feststellungen und Analysen gestützt. Empfehlungen und gegebenenfalls übergeordnete Erkenntnisse werden logisch aus den Schlussfolgerungen abgeleitet. Der Analyse zu Grunde liegende Annahmen werden explizit gemacht.



3.12 BEANTWORTUNG DER EVALUIERUNGSFRAGEN

Der Evaluierungsbericht beantwortet alle Fragen, die in der Leistungsbeschreibung der Evaluierung genannt wurden. Wo dies nicht möglich ist, wird eine Erklärung dafür geliefert. Die ursprünglichen Evaluierungsfragen ebenso wie etwaige Änderungen werden im Bericht dokumentiert, damit die Leser beurteilen können, ob das Evaluierungsteam sich mit diesen Fragen, einschließlich derer, die sich auf Querschnittsthemen beziehen, hinreichend befasst und die Evaluierungsziele erreicht hat.

3.13 HINWEIS AUF VERÄNDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN DER EVALUIERUNG

Im Evaluierungsbericht werden etwaige Behinderungen und Einschränkungen während des Prozesses, bei den angewandten Methoden oder den Daten dargestellt und Fragen der Validität und Verlässlichkeit erörtert. Auf etwaige Hindernisse für einen freien und offenen Evaluierungsprozess, die die Feststellungen beeinflusst haben könnten, wird hingewiesen. Etwaige Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ablauf der Durchführung sowie den geplanten und den tatsächlichen Produkten der Evaluierung werden erklärt.

3.14 HINWEIS AUF UNSTIMMIGKEITEN ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DES EVALUIERUNGSTEAMS

Die Mitglieder des Evaluierungsteams haben die Möglichkeit, sich von bestimmten Urteilen oder Empfehlungen zu distanzieren, mit denen sie nicht einverstanden sind. Auf ungelöste Meinungsverschiedenheiten zwischen den Teammitgliedern wird im Bericht hingewiesen.

3.15 AUFNAHME VON KOMMENTAREN BETROFFENER AKTEURE

Relevante betroffene Akteure haben die Möglichkeit, Kommentare zum Entwurf des Berichts abzugeben. Die endgültige Fassung des Berichts trägt diesen Kommentaren Rechnung und weist auf etwa bestehende größere Meinungsverschiedenheiten hin. Im Fall von Unstimmigkeiten über Fakten, die überprüfbar sind, untersuchen die Evaluatoren diese Fragen und nehmen nötigenfalls entsprechende Änderungen im Text vor. Handelt es sich um Meinungsäußerungen oder Interpretationen, werden die Kommentare der betroffenen Akteure wortwörtlich in einem Anhang oder einer Fußnote wiedergegeben, sofern dies nicht den Rechten und dem Wohl der Teilnehmer zuwiderläuft.

4. FOLLOW-UP, NUTZUNG DER EVALUIERUNG, LERNPROZESS

4.1 AKTUALITÄT, RELEVANZ UND NUTZUNG DER EVALUIERUNG

Die Konzeption, die Durchführung ebenso wie der Bericht zur Evaluierung tragen den Anforderungen der vorgesehenen Nutzer Rechnung. Schlussfolgerungen, Empfehlungen und übergeordnete Erkenntnisse sind klar, zweckdienlich, zielgerichtet und handlungsorientiert, damit die Evaluierung für die beabsichtigten Lern- und Rechenschaftszwecke eingesetzt werden kann. Die Evaluierung wird rechtzeitig abgeliefert, um eine optimale Nutzung ihrer Ergebnisse zu gewährleisten.

Es wird eine systematische Verbreitung, Archivierung und Verwaltung des Berichts gewährleistet, um allen Entwicklungspartnern einen problemlosen Zugang zu ermöglichen, das Zielpublikum zu erreichen und den Lerneffekt aus der Evaluierung zu maximieren.

4.2 SYSTEMATISCHE BEANTWORTUNG UND WEITERVERFOLGUNG DER EMPFEHLUNGEN

Auf die Empfehlungen wird systematisch reagiert, wobei die jeweils angesprochenen Personen/ Stellen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dies beinhaltet eine formelle Stellungnahme („Management Response“) und Weiterverfolgung. Alle vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen werden nachverfolgt, um sicherzustellen, dass darüber Rechenschaft abgelegt wird.

4.3 VERBREITUNG DER ERGEBNISSE

Die Evaluierungsergebnisse werden in einem leicht zugänglichen Format präsentiert und intern ebenso wie extern für Lernprozesse und Folgemaßnahmen sowie zur Sicherung der Transparenz verbreitet. Mit Blick auf übergeordnete Erkenntnisse werden darüber hinaus interessierte Akteure in der weiteren Entwicklungsgemeinschaft identifiziert und angesprochen, um für eine maximale Nutzung relevanter Ergebnisse zu sorgen.

ANHANG 1 WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN ZUM THEMA ENTWICKLUNGSEVALUIERUNG

OECD DAC Principles for the Evaluation of Development Assistance
(OECD DAC, 1991)

OECD DAC Principles for Effective Aid
(OECD DAC, 1992)

Glossar entwicklungspolitischer Schlüsselbegriffe aus den Bereichen Evaluierung und ergebnisorientiertes Management (Englisch, französisch, spanisch, deutsch und weitere Sprachen, OECD DAC 2002-2009)

Evaluation Feedback for Effective Learning and Accountability
(OECD DAC Network on Development Evaluation, 2001)

OECD DAC Guidance for Managing Joint Evaluations
(OECD DAC Network on Development Evaluation, 2006)

Evaluation Systems and Use, a Working Tool for Peer Reviews and Assessments (OECD DAC Network on Development Evaluation, 2006)



DAC-Reihe Leitlinien und Grundsatztexte

Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung

Die Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) sind ein Leitfaden für gute Praxis bei der Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit. Sie sollen die Qualität von Evaluierungsprozessen und -produkten verbessern und die Zusammenarbeit erleichtern. Die Standards, die im internationalen Konsens erarbeitet wurden, umreißen die für die Qualität entscheidenden Aspekte jeder Phase eines typischen Evaluierungsprozesses, von der Festlegung des Zwecks über die Planung, Gestaltung, Durchführung und Berichterstattung bis hin zur Phase des Lernens aus den Evaluierungsergebnissen und zu deren Nutzung. Die Standards beginnen mit einer Reihe allgemeiner Betrachtungen, die für den gesamten Evaluierungsprozess gelten. Ein Anhang liefert Hinweise auf andere OECD/DAC-Veröffentlichungen zum Thema Entwicklungsevaluierung. Weitere Informationen über diese Publikation und die Arbeit des DAC-Netzwerks Entwicklungsevaluierung finden sich unter *www.oecd.org/dac/evaluationnetwork*.

Der Volltext dieser Publikation kann über die OECD iLibrary unter *http://dx.doi.org/10.1787/19900988* bezogen werden.

OECD*publishing*
www.oecd.org/publishing

43 2010 06 5 E